

Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“

I. Einleitung

Die Bundesregierung versteht den Strukturwandel in den Kohleregionen als Teil des Transformationsprozesses, der in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDG) vorgesehen ist [und dessen nationalen Umsetzungsrahmen sie mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2017 beschlossen hat.](#) Sie bekennt sich zu den national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klimaabkommens vereinbarten Klimaschutzzielen bis zum Jahre 2050. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung aus dem Jahre 2016 beschreibt hierzu den schrittweisen Weg in Richtung einer weitgehend treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts. Die Bundesregierung verfolgt dabei das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit auch mit Blick auf etwaige Folgen des Nicht-Handelns.

Kommentiert [GSI1]: BMU

Klimaschutz wird vor diesem Hintergrund als ein zentraler Motor für eine nachhaltige und in die Zukunft gerichtete Strukturentwicklung mit neuen Geschäfts- und Beschäftigungsfeldern verstanden. [Daher Infolgedessen](#) geht die Bundesregierung [auch](#) davon aus, dass bei konsequenter Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 in vielen Regionen und Wirtschaftsbereichen neue Arbeitsplätze und neue Wertschöpfungsketten entstehen.

Mit Blick auf den Bereich der Energieversorgung ist dabei sicher zu stellen, dass die damit einhergehenden Veränderungen nicht zu Lasten der Beschäftigten und kohlestromezeugenden Regionen gehen, sondern vielmehr Chancen für eine dauerhafte wirtschaftliche Dynamik mit qualitativ hochwertiger Beschäftigung eröffnen. Ziel der Bundesregierung ist es dabei, die bisherigen Kohleregionen und Steinkohlekraftwerksstandorte zu Energieregionen der Zukunft weiterzuentwickeln und Strukturbrüche sowie Einschränkungen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu vermeiden.

Die Bundesregierung hatte deshalb eine die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die im Januar 2019 ihren Abschlussbericht inkl-usive Umsetzungsvorschlägen vorgelegt hat. Die Kommission hat einen breiten Konsens zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen zu der Frage hergestellt, wie der schrittweise Kohleausstieg mit konkreten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven für die betroffenen Regionen einhergehen kann. Die Bundesregierung hat die Empfehlungen der Kommission geprüft. Auf der Grundlage dieser Prüfung und in Abstimmung mit den betroffenen Ländern, Regionen und regionalen Akteuren wird die Bundesregierung entsprechende gesetzliche und außergesetzliche Maßnahmen ergreifen. Zusammen mit den betroffenen Ländern gewährt der Bund den heutigen Kohleregionen bis zum Ende der Kohleverstromung, spätestens im Jahr 2038, Unterstützung beim Strukturwandel. Der Kohleausstieg ist dabei Grund und Bedingung für die Unterstützung des Bundes für die Regionen. Die Gesetze zur Umsetzung von energiepolitischen und strukturpolitischen Maßnahmen werden deshalb sowohl inhaltlich als auch zeitlich aufeinander abgestimmt.

Der Bund geht davon aus, dass die zusätzlich en gewährleisteten finanziellen Mittel es den Ländern auch ermöglichen, ihre Politik zur Stärkung von Kommunen mit besonderem Handlungsbedarf außerhalb der Kohlereviere fortzusetzen.

Kommentiert [GS12]: BMF

II. Leitbilder für die betroffenen Regionen

Die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen verfügen schon heute über eine diversifizierte Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur mit zahlreichen Ansatzpunkten für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung, die aber je nach Region deutliche Unterschiede aufweist. Gerade deshalb ist es wichtig, ein eigenes struktur- und energiepolitisches Leitbild für jede Region zu entwickeln, aus dem sich eine konsistente Entwicklungsstrategie ableitet. Diese Leitbilder sollten auf die Sustainable Development Goals der Weltgemeinschaft insgesamt ausgerichtet sein und sich auf eine nachhaltige Entwicklung im umfassenden Sinn beziehen. Denn nur so kann aus der Vielzahl der denkbaren Szenarien der Weg ausgewählt werden, der angesichts spezifischer Stärken und Potentiale die besten Erfolgsaussichten bietet. Die verschiedenen Akteure können so ihre Maßnahmen abstimmen und in die gleiche Richtung lenken. Für die Menschen einer Region soll das Leitbild darüber hinaus gemeinschafts- und identitätsstärkend wirken.

Die Erstellung von Leitbildern für die Kohleregionen erfolgt durch die betroffenen Länder in Abstimmung mit dem Bund. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass die regionale Entwicklung entsprechend der Zuständigkeitsverteilung im föderalen Staat primär eine Landesaufgabe ist und mit der jeweiligen Strategie zur nachhaltigen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes abgestimmt sein muss. Darüber hinaus sind die Länder das zentrale Bindeglied zwischen dem Bund, der kommunalen Ebene, der lokalen Wirtschaft und den zivilen Bündnissen, die jeweils ihre eigenen Blickwinkel und Kompetenzen einbringen. Für die Länder ist dieser Prozess nicht neu. Sie konnten dabei auf eigene Planungen und Vorarbeiten der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ KWSB zurückgreifen. Im Ergebnis haben sie für jede der drei Braunkohleregion ein Leitbild entwickelt, das die Grundlage für alle Unterstützungsmaßnahmen bildet (die Leitbilder der drei Braunkohleregionen befinden sich in Anlage 1).

Kommentiert [GSI3]: BMU

Die Leitbilder der Braunkohleregionen beschreiben Ansatzpunkte und Zielsetzungen für die regionale Entwicklung. Die Bundesregierung unterstützt die Regionen sowohl kurz- als auch langfristig bei Strukturentwicklung durch verlässliche und verbindliche Rahmenbedingungen. Dafür ist eine konstruktive Zusammenarbeit von Bund und Ländern erforderlich.

Ansatzpunkte für die Leitbilder aller Regionen sind Innovationen, Digitalisierung sowie eine konsequente und nachhaltige Weiterentwicklung der vorhandenen industriellen Wertschöpfungsketten, aber auch eine verstärkte Nutzung vorhandener biogener Ressourcen und biologischen Wissens für eine nachhaltige Bioökonomie. Gerade durch die Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen Forschungseinrichtungen entstehen Cluster, die ein einzigartiges technologisches Profil aufbauen und so zum Wachstumsmotor für die Region werden sollen. Dabei soll durch Aus- und Weiterbildung die Fachkräftebasis in den Regionen erhalten bleiben. Anknüpfungspunkte hierfür bieten u.a. die Kreislaufwirtschaft, Logistik und Mobilitätsdienstleistungen, Life-Science, Ressourceneffizienz, Gesundheit, Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft, Handwerk, die Halbleiter-, Chemie-, Glas-, Metall-, Maschinenbau- sowie die multisektorale Textil- und Kunststoff-Industrie. Wichtiger Bestandteil aller Leitbilder ist zudem, die Reviere als lebenswerte Orte zu erhalten und auszubauen, wofür identitätsstiftende identitätsstärkende Kulturorte wesentlich sind.

Kommentiert [GSI4]: Abt IV

Kommentiert [GSI5]: VII B5

Kommentiert [GSI6]: BMU

Die Leitbilder der Reviere haben u.a. folgende inhaltliche Schwerpunkte [\[Leitbilder werden im Zusammenhang mit prioritären Projekten Länder noch überarbeitet\]](#):

Kommentiert [GSI7]: S. neue Anhänge

Lausitzer Revier:

- Europäische Modellregion für den Strukturwandel
- Moderne und dauerhafte Industrie-, Innovations- und Energieregion
- digitaler Wandel

Rheinisches Revier

- Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit
- Gründungskultur und systematischer Wissens- und Technologietransfer
- Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier

Mitteldeutsches Revier

- Industrietransformation in Richtung nachhaltige Industriegesellschaft
- Entwicklung zu einem europäischen Logistikhub
- Innovation, Digitalisierung, Bildung und Kreativität

[\[Der Landkreis Helmstedt als früherer Standort der Braunkohlewirtschaft, dessen Kraftwerk Buschhaus 2016 als erstes Kraftwerk in die Sicherheitsbereitschaft überführt wurde, soll ebenfalls berücksichtigt werden.\]](#)

Kommentiert [LKD18]: Doppelung zu unten

III. [Sofortprogramm, Berücksichtigung des Landkreises Helmstedt und der strukturschwachen Steinkohlekraftwerksstandorte](#)[Sofortprogramm](#)

Um noch in diesem Jahr strukturwirksame Projekte in den [\[drei betroffenen Braunkohleregionen\]](#) zu realisieren, haben Bund und Länder ein Sofortprogramm vereinbart. Im Rahmen bestehender Bundesprogramme werden Projektanträge [\[dieser Länder für die Braunkohleregionen \[außer Helmstedter Revier\]\]](#) als zusätzliche Maßnahmen umgesetzt. Der Bund trägt [\[bis zu 240 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln\]](#) bei. Das Gesamtvolumen des Förderprogramms wird höher liegen, weil bei einigen Projekten ein Länderanteil hinzukommt. [\[Der Anteil des Sofortprogramms von bis zu 240 Mio. EUR an den veranschlagten 500 Mio. EUR wird vollständig aus dem Bundeshaushalt erbracht und sofern einzelne Programme dies vorsehen, von den\]](#)

Kommentiert [GSI9]: BMF

Kommentiert [GSI10]: BMF

Bundesländern kofinanziert. Die zuständigen Ressorts erhalten zur Deckung der Ausgaben des Sofortprogramms zusätzlicher Ausgaben Verstärkungsmittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Gesamthaushalt. Für das Helmstedter Revier werden zusätzliche Mittel i.H.v. bis zu {150 Mio. Euro} zur Förderung von Projektanträgen des Landes bereitgestellt. Auch an Steinkohlekraftwerkstandorten, an denen der Steinkohlesektor eine erhebliche wirtschaftliche Relevanz besitzt, werden Projektanträge der Länder im Rahmen des Sofortprogramms mit zusätzlichen Mitteln von bis zu {50 Mio. EUR} unterstützt. Von erheblicher Relevanz ist auszugehen, wenn der Steinkohlesektor für den Standort von signifikanter Bedeutung für die Wertschöpfung ist (>0,2%) und der Standort als strukturschwach gilt. Die Mittelansätze der Förderprogramme werden entsprechend erhöht, die beihilferechtlichen Anforderungen sind einzuhalten.

Kommentiert [GSI11]: BMF

Kommentiert [GSI12]: ZHA: nur verschoben

Kommentiert [GSI13]: Treffen der AL am 2.5

Das Sofortprogramm ist darauf ausgelegt, kurzfristig (d.h. ohne Gesetzesänderung) zu wirken und die Projekte bis 2021 zu fördern. Die Maßnahmen des Sofortprogramms können auch dazu dienen, Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vorzubereiten. Unter dem Sofortprogramm für das Helmstedter Revier nicht abgerufene Mittel stehen unter dem Investitionsgesetz (s. Punkt IV.1.) bis zum Jahr 2025 weiterhin zur Verfügung. Bereits im Rahmen des Sofortprogramms von den Ländern für Steinkohlekraftwerkstandorte abgerufene Mittel werden auf die unter dem Investitionsgesetz (s. Punkt IV.1.) zur Verfügung stehenden Mittel angerechnet. Konkrete Projektvorschläge der Länder, die auf Grund der kurzen Zeit noch keinem bestehenden Förderprogramm des Bundes zugeordnet werden konnten, werden im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes (s. Punkt IV.) weiter bearbeitet und nach Möglichkeit umgesetzt. Die Mittel sind bereits im Einzelplan 60 etatisiert und bis 2021 fortgeschrieben. Der Anteil des Sofortprogramms von 240 Mio. EUR an den veranschlagten 500 Mio. EUR wird also vollständig aus dem Bundeshaushalt erbracht. Die zuständigen Ressorts erhalten vollständig Ausgaben deckende Umschichtungen, so weit die Umsetzung des Sofortprogramms über die jeweiligen Einzelpläne der fachlich zuständigen Ressorts erfolgt.

Kommentiert [GSI14]: Treffen der AL am 2.5

Der Landkreis Helmstedt alsist ein früherer Standort der Braunkohlewirtschaft, dessen Kraftwerk Buschhaus 2016 als erstes Kraftwerk in die Sicherheitsbereitschaft überführt wurde, soll ebenfalls berücksichtigt werden. Die Bundesregierung wird in Absprache mit dem Land Niedersachsen geeignete Maßnahmen ergreifen, damit (bis zum Jahr

Kommentiert [GSI15]: Nur verschoben

[2025\] ausgewählte Projekte zur Unterstützung des Strukturwandels im Landkreis Helmstedt durchgeführt werden können.](#)

[An Steinkohlekraftwerksstandorten, an denen der Steinkohlesektor eine erhebliche wirtschaftliche Relevanz besitzt, sollen entsprechende Projekte ebenfalls finanziell unterstützt werden. Von erheblicher Relevanz ist auszugehen, wenn der Steinkohlesektor für den Standort von signifikanter Bedeutung für die Wertschöpfung ist \(>0,2% der Wertschöpfung bezogen auf den betrachteten Landkreis\) und der Standort im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ \(GRW\) als strukturschwach gilt. Die Bundesregierung wird in Absprache mit den betroffenen Ländern dafür sorgen, dass für die Durchführung von Projekten Mittel in angemessener Höhe bereitgestellt werden.](#)

Kommentiert [GSII6]: Trefen der AL am 2.5

IV. Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Mantelgesetz)

Um den Ländern strukturpolitische Hilfen über den von der Kommission vorgeschlagenen Zeitraum bis spätestens 2038 zur Verfügung zu stellen, wird der Bund ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ vorlegen. Dieses Mantelgesetz wird aus zwei Teilen bestehen: aus einem neuen Stammgesetz „Investitionsgesetz Kohleregionen“ (dazu unten Punkt IV.1.) und aus Änderungen einiger bestehender Gesetze und ggf. Rechtsverordnungen sowie ggf. auch aus neuen Gesetzen (dazu unten Punkt IV.2.). Das zustimmungspflichtige Mantelgesetz „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ bildet den Rahmen für die Unterstützung der durch die vorzeitige Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Regionen. Um dieses Vorhaben erfolgreich zu gestalten, ist es unbedingt erforderlich, dass sowohl der Bund als auch die betroffenen Länder die Gestaltung des Prozesses zügig vorantreiben.

Koordinierungsgremium

Zur Begleitung des strukturpolitischen Prozesses und um die Bedeutung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu verdeutlichen, wird ein beratendes Koordinierungsgremium geschaffen. Dieses Koordinierungsgremium berät und unterstützt den Bund und [die fünf der Braunkohleländer Brandenburg, Niedersachsen \(bis 2025\), Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bei der Durchführung und Umsetzung der Projekte des Mantelgesetzes, und Es übernimmt](#)

Koordinierungsaufgaben auch auf Bundeseite. ~~Das Gremium kann bei Bedarf um die weiteren Länder mit betroffenen Steinkohlekraftwerkstandorten (Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (nach 2025), Saarland) ergänzt werden.~~ Insbesondere soll es sicherstellen, dass zukünftig, um die strukturpolitischen Ziele zu erreichen, weitere Projekte des Bundes in enger Absprache mit den Ländern und Regionen umgesetzt werden. Hierzu kann es aktuelle Entwicklungen erfassen, analysieren und entsprechend berichten. Es ist für alle im Mantelgesetz geregelten Bereiche zuständig. Soweit Finanzhilfen nach ~~Artikel~~ 104c GG betroffen sind, stellt das Koordinierungsgremium Einvernehmen mit dem zuständigen Fachressort her. ~~Die Berichte/Empfehlungen sind für Bund und Länder nicht bindend. Das Gremium trifft auch keine Entscheidung über die Verteilung finanzieller Mittel.~~ Es wird mit Vertretern der ~~fünf vier~~ Braunkohleländer ~~„ggf. der weiteren Steinkohleländer~~, und des Bundes auf Ebene der Staatssekretäre unter Vorsitz des BMWi besetzt (Ressorts des ~~Staatssekretärs~~ Ausschusses ~~der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“~~: BMWi, BMU, BMVI, BMBF, BMAS, BMF, BMEL, BMI).

Kommentiert [LKDI17]: BMAS

Kommentiert [GSI18]: Treffen der AL am 2.5

Fachliche und beihilferechtliche Prüfung, Beihilferahmen

Bei der Zuordnung von Projekten zu bestehenden Förderprogrammen sind die spezifischen fachlichen Anforderungen zu beachten. Darüber hinaus ist dies gilt auch für den geltenden beihilferechtlichen Rahmen zu beachten, der vorrangig durch europäische Vorgaben geprägt ist. Diese Vorgaben können nicht einfach einseitig durch Deutschland geändert werden. Der Bund wird sich aber dafür einsetzen, dass die Finanzhilfen möglichst breit verwendet werden können, auch zur unmittelbaren Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Falls notwendig, wird er eine Anpassung des europäischen Beihilferahmens für Beihilfen, die den durch Klimaschutzmaßnahmen beschleunigten Strukturwandel flankieren sollen, vorantreiben, im Rahmen der geltenden Vorgaben. Allerdings muss im Rahmen des geltenden Rechts in jedem Einzelfall eine fachliche und beihilferechtliche Prüfung erfolgen.

Kommentiert [GSI19]: HC5/6

Kommentiert [GSI20]: BMF

Kommentiert [GSI21]: ibid

Finanzierung

Kommentiert [GSI22]: ZHA

Das Gelingen des Strukturwandels wird über die gesamte Dauer mit erheblichen Kosten verbunden sein. In der Finanzplanung sind gemäß Koalitionsvertrag gegenwärtig bereits jährlich bis 2021 Mittel in Höhe von 500 Mio. € für regionale Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik vorgesehen. Die Bundesregierung ist sich darüber hinaus der außergewöhnlichen, gesamtgesellschaftlichen Herausforderung bewusst und wird dafür über den Gesamtzeitraum die nachstehend aufgezeigten Mittel (in der letztlich tatsächlich erforderlichen Höhe) zur Verfügung stellen.

-Die diesbezüglichen Herausforderungen haben in den Haushaltsansätzen der Vergangenheit keinen Niederschlag gefunden. Es handelt sich um eine außergewöhnliche, gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Daher werden alle nachstehend aufgezeigten Mittel (in der letztlich tatsächlich erforderlichen Höhe) über den Gesamtzeitraum durch zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt bereit gestellt. Durch dieses Verständnis als neue, zusätzliche Herausforderung wird gewährleistet, dass Strukturwandel und Klimaschutz nicht gegen andere, wichtige Politikbereiche ausgespielt werden.

Kommentiert [GSI23]: Kompromissvorschlag

IV.1. Investitionsgesetz Kohleregionen

Der erste Teil des Mantelgesetzes „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ umfasst das neue Stammgesetz „Investitionsgesetz Kohleregionen“. Damit wird der Bund den Ländern bis spätestens 2038 Finanzhilfen für Investitionen gewähren. **Eine Ausnahme bilden die aus dem Sofortprogramm Mittel für Investitionen im Helmstedter Revier überführten Finanzhilfen, die abweichend bis spätestens 2025 gewährt werden.** Die Finanzhilfen sind **werden** an festgelegte Kriterien und Bedingungen geknüpft werden. Zur Erhöhung der Planungssicherheit wird der Bund mit den **vier** Braunkohle-Ländern **[außer Niedersachsen]** – unter **Anhörung Einbeziehung** der betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände – eine Bund-Länder-Vereinbarung „Sicherung der Strukturhilfe für die Braunkohleregionen“ schließen, die die Ausgestaltung der Länderprogramme im Einklang mit den Leitbildern für die Regionen zur Gewährung der Finanzhilfen regelt. Damit wird sichergestellt, dass die Länder **selbst** die Förderprojekte **auswählen festlegen**. Der Mitteleinsatz wird fortlaufend evaluiert. Die Verwaltung der Finanzhilfen liegt bei den Ländern.

Kommentiert [LKD124]: BMWi: Lösung für Helmstedt außerhalb des Investitionsgesetzes, Treffen der AL am 2.5.

Kommentiert [GSI25]: BMF:

Kommentiert [GSI26]: BMAS

Kommentiert [GSI27]: BMBF

Insgesamt stellt der Bund **den Ländern** für die Braunkohleregionen **[ohne Revier Helmstedt]** spätestens bis zum Jahr 2038 **[bis zu]** 14 Mrd. Euro an Finanzhilfen für besonders bedeutsame bzw. gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Verfügung. **Den Ländern mit Steinkohlekraftwerkstandorten, an denen der Steinkohlesektor aufgrund eines signifikanten Wertschöpfungsanteils sowie einer bestehenden Strukturschwäche von erheblicher Relevanz ist, werden zusätzlich Mittel in Höhe von bis zu 0,7 Mrd. Euro für besonders bedeutsame Investitionen zur Verfügung gestellt. Dies betrifft Mecklenburg-Vorpommern (Steinkohlekraftwerksstandort Stadt Rostock), Niedersachsen (Stadt Wilhelmshaven), Nordrhein-Westfalen (Landkreis Unna, die Städte Hamm, Herne, Duisburg, Gelsenkirchen) sowie das Saarland (Landkreis Saarlouis, Regionalverband Saarbrücken).**

Kommentiert [GSI28]: BMF

Kommentiert [GSI29]: AL Treffen am 2.5

Die Regeln für die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich der Verwaltungszuständigkeit der Länder sind in **Artikel** 104b, 104c Grundgesetz festgelegt und setzen insbesondere besonders bedeutsame bzw. gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden voraus. Die Länder können im Hinblick auf das Leitbild zusammengehörnde Vorhaben zu einer bedeutenden Investition

zusammenfassen, soweit diese in Ausmaß und Wirkung besonderes Gewicht und besondere gesamtstaatliche Bedeutung haben. Hinsichtlich der mit den Investitionen verfolgten Ziele ist zwischen den Finanzhilfetatbeständen in Artikel 104a-104b und in Artikel 104bc Grundgesetz zu unterscheiden: Bei Finanzhilfen gemäß Artikel 104c Grundgesetz müssen die Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur dienen. Es bedarf hier keiner Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Bei Finanzhilfen gemäß 104b Grundgesetz müssen die Investitionen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet erforderlich sein (Artikel 104b Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Grundgesetz) und die Investitionen müssen einem thematischen Bereich zugeordnet werden, für den der Bund die Gesetzgebungskompetenz besitzt. Dabei reicht es aus, dass der Bund eine – nicht unbedingt ausgeübte – konkurrierende Gesetzgebungskompetenz besitzt. Gemäß diesen Regeln werden die Finanzhilfen für die Kohleregionen insbesondere für die Bereiche Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung, Cyber- und Informationssicherheit, Mobilität, Verkehrs-, Energie- und Forschungsinfrastruktur, Umwelt- und Klimaschutztechnologien (green tech), Umwelt und Naturschutz, Wassermanagement sowie Nachhaltigkeit, Erschließung und Nutzung von Industrie- und Gewerbeflächen, Raumentwicklung, Städtebau, klimagerechtes Bauen, interkommunale Kooperationsprojekte, Gesundheitsversorgung, Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft, Handwerk und - übergreifend - Aus- und Weiterbildung/Fachkräftesicherung geleistet, wobei die Investitionen einen engen Bezug zur Wirtschaftsförderung aufweisen müssen, da sie zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet erforderlich sein müssen. Zudem ist darauf zu achten, dass alle öffentlichen Investitionen im Einklang mit den international vereinbarten Nachhaltigkeitszielen (Orientierung an den Sustainable Development Goals) stehen.

Kommentiert [GSI30]: IA4

Der Bund unterstützt die Länder bei den durch die vorzeitige Beendigung der Kohleverstromung erforderlichen Anpassungsprozessen in den Braunkohleregionen und an den Steinkohlekraftwerksstandorten. Die Länder leisten dabei zu den mit den Bundesmitteln geförderten Investitionen einen – grundgesetzlich vorgeschriebenen – Eigenanteil in angemessener Höhe von bis zu [X] Prozent, der in diesem Gesetz auf mindestens 10 Prozent festgelegt werden soll.

Kommentiert [GSI31]: BMU

Kommentiert [GSI32]: Treffen vom 2.5

Kommentiert [GSI33]: BMBF

Die Finanzhilfen zur Begleitung des Strukturwandels infolge der vorzeitigen Beendigung der Braunkohleverstromung werden in der Anfangsphase ein höheres Volumen haben, um die Finanzierung der notwendigen Anfangsinvestitionen sicherzustellen. Mit der im Zeitablauf erwarteten positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen werden die Finanzhilfen geringer. Der Bund wird die Finanzhilfen von insgesamt [bis zu] 14 Mrd. Euro für die Braunkohlereviere sowie von [bis zu 0,7 Mrd. Euro] für die Steinkohlekraftwerksstandorte bis spätestens 2038 zur Verfügung stellen, mit gemäß Artikel 104b Grundgesetz im Zeitablauf fallenden Jahresbeträgen. [Mögliche Ausgestaltung: Finanzhilfen werden nach dem Vorbild der EU-Regionalpolitik in mehrjährige Perioden aufgeteilt, z.B. drei Sechsjahresperioden mit bis zu 5,5, 4,5 und 4 Mrd. Euro; innerhalb dieser Perioden – und soweit rechtlich zulässig, darüber hinaus – könnten die Mittel überjährig genutzt werden].

Kommentiert [GSI34]: BMF & Treffen am 2.5

Kommentiert [GSI35]: BMF

Angebot Bund, wenn Forderung SoBez fallen gelassen wird:

[Die Bundesregierung darf im Rahmen ihrer grundgesetzlichen Zuständigkeiten auch konsumtive Ausgaben selektiv fördern. Sie wird deswegen ein Programm auflegen, in dem sie die Braunkohlereviere im Rahmen ihrer Klimaschutzstrategie zu bundesweiten Modellregionen einer treibhausgasneutralen und ressourceneffizienten Technologiepolitik macht.]

[Die Länder fordern insbesondere die Möglichkeit der Verwendung der Finanzhilfen für nicht-investive Maßnahmen. Die ostdeutschen Braunkohleländer plädieren hier für die Gewährung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen; für Nordrhein-Westfalen ist dies nur zustimmungsfähig, wenn die Verwendung der Finanzhilfen für nicht-investive Vorhaben sichergestellt wird und die Vorgaben des Verteilungsschlüssels nicht unterlaufen werden. Da die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind, kommen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in diesem Zusammenhang als Transferweg jedoch nicht in Frage.]

Die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere im Infrastrukturbereich, setzen sowohl umfangreiche Konzeptentwicklungen und Planungsprozesse als auch entsprechende Bauphasen voraus, die eine beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen werden. Der Bund wird daher der Empfehlung der Kommission folgen und einen Förderzeitraum bis spätestens 2038 vorsehen.

Die Verteilung der Mittel auf die Braunkohleregionen wird sich an der regionalen Betroffenheit orientieren. Als Indikatoren werden die absolute Beschäftigungsanzahl und die beschäftigungspolitische Relevanz des Braunkohlesektors für die Regionen herangezogen.

Die prozentuale Verteilung der Finanzhilfen auf die Braunkohleregionen ist wie folgt vorgesehen:

- 43 Prozent für das Lausitzer Revier (davon 60 Prozent Brandenburg und 40 Prozent Sachsen)
- 37 Prozent für das Rheinische Revier
- 20 Prozent für das Mitteldeutsche Revier (davon 60 Prozent Sachsen-Anhalt und 40 Prozent Sachsen)

Damit ergibt sich folgende Aufteilung nach Ländern:

- Brandenburg: 25,8 Prozent
- Nordrhein-Westfalen: 37 Prozent
- Sachsen: 25,2 Prozent
- Sachsen-Anhalt: 12 Prozent

Die prozentuale Verteilung der Finanzhilfen für den Bereich Steinkohle auf die Länder orientiert sich am Verhältnis der wegfallenden Beschäftigung [Wertschöpfung]. Hierzu wird im jeweiligen Land die an den mit erheblicher Relevanz betroffenen Steinkohlekraftwerkstandorte wegfallende Beschäftigung [Wertschöpfung] in Relation zu der an allen mit erheblicher Relevanz betroffenen Steinkohlekraftwerkstandorten wegfallenden Beschäftigung [Wertschöpfung] gesetzt.

Folgender Anteil ist damit vorgesehen:

- Mecklenburg-Vorpommern: 4 [5] Prozent
- Niedersachsen: 14 [38] Prozent
- Nordrhein-Westfalen: 66 [50] Prozent
- Saarland: 16 [7] Prozent

Der Zugang zu strukturpolitischen Maßnahmen und Finanzmitteln sollte ab dem Zeitpunkt gewährt werden, an dem die Steinkohlekraftwerke aufgrund der geplanten

Maßnahme zur Verringerung und Beendigung der Kohleverstromung den Markt verlassen. Werden nicht alle Steinkohlekraftwerke an einem Standort gleichzeitig vom Netz genommen, so sollten Mittel für den Strukturwandel entsprechend nur anteilig in Höhe der wegfallenden [Wertschöpfung/Beschäftigung] (Basis-Daten von 2016) bereitgestellt werden.

Mitwirkung der Länder, Beteiligung der Akteure in den Regionen

Der Strukturwandel in den Kohleregionen kann nicht alleine durch Leistungen des Bundes bewältigt werden. Auch die Länder müssen einen relevanten Beitrag zum Gelingen des Strukturwandels in den Kohleregionen leisten. Sie verpflichten sich daher zur aktiven Mitarbeit, insbesondere durch Projekte und deren Kofinanzierung. Mit den Projektvorschlägen, die in den Anhängen des Abschlussberichts der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ enthalten sind, haben die Länder hierfür einen ersten Grundstock gelegt, auf dem aufgebaut werden kann. Für den Erfolg des Strukturwandels ist es zentral, dass hierbei auch die regionalen Akteure vor Ort einbezogen werden, darunter Unternehmen, Kammern, Verbände, Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit und die Zivilgesellschaft. Die Länder müssen darüber hinaus durch weitere Maßnahmen (wie z.B. Investitionen oder die Ansiedlung von Landeseinrichtungen) dazu beitragen, die Reviere entsprechend dem Leitbild weiterzuentwickeln. In ihren regelmäßigen Berichten informieren die Länder über diese zusätzlichen Maßnahmen.

Kommentiert [GSI36]: BMF

Kommentiert [GSI37]:
BMAS

Die Länder sind gehalten, den gesellschaftlichen Konsens zum Kohleausstieg und das daraus folgende Ausstiegsgesetz aktiv zu unterstützen.

Überprüfung der Maßnahmen

Der Bund ist berechtigt und verpflichtet, die Mittelverwendung bei der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Um dies zu gewährleisten wird die Bundesregierung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten (Artikel 104b und 104c Grundgesetz) von den Ländern Berichte und ggf. Akteneinsicht verlangen sowie im Falle von Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Grundgesetz ggf. auch Erhebungen bei den Verwaltungsbehörden durchführen (Artikel 104b Absatz 2 Satz 4 und Artikel 104c

Satz 3 Grundgesetz). Darüber hinaus werden der Deutsche Bundestag, der Bundesrat und die Bundesregierung auf Verlangen über die Durchführung der Projekte und die erzielten Ergebnisse unterrichtet (Artikel 104b Absatz 3 Grundgesetz). Der Bundesrechnungshof kann Erhebungen vornehmen (Artikel 114 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz).

Da der strukturpolitische Prozess mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird und sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aller Wahrscheinlichkeit nach ändern werden, wird das BMWi unter Beteiligung der betroffenen Ressorts die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Regelungen [alle vier Jahre] evaluieren. Ferner wird eine Revisionsklausel [in das Gesetz/die Bund-Länder-Vereinbarung] aufgenommen, um auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierungen erforderliche Anpassungen hinsichtlich der [Förderbereiche, Förderkriterien wie z.B. die Schaffung von Arbeitsplätzen, Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur oder Vereinbarung mit den Nachhaltigkeitszielen Nachhaltigkeitsaspekte, Einzelheiten der Verwaltungsverfahren] vornehmen zu können.

Kommentiert [GSI38]: BMU

IV.2. Sonstige gesetzliche und nicht gesetzliche Maßnahmen des Bundes

Über die Finanzhilfen des „Investitionsgesetzes Kohleregionen“ hinaus verpflichtet sich der Bund, in seiner Zuständigkeit weitere Maßnahmen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zugunsten der Braunkohleregionen und mit einer Zielgröße von [bis zu] 26 Mrd. Euro bis spätestens 2038 sowie von bis zu 1,3 Mrd. Euro für die betroffenen Steinkohlekraftwerksstandorte zu ergreifen, auszubauen oder fortzuführen. [Allerdings würde die vorgezogene Realisierung, insb. von Infrastrukturprojekten ohne zusätzliche finanzielle Mittel dazu führen, dass bundesweit verkehrlich wichtigere Bedarfsplanprojekte zu Gunsten der in diesem Eckpunktepapier benannten zurückgestellt werden müssten.]

Kommentiert [GSI39]: BMF & Treffen am 2.5

Erfolgreicher Strukturwandel hängt maßgeblich davon ab, dass alle Akteure kontinuierlich ihren Teil beitragen und die Entwicklung in den Kohleregionen unterstützen. Regionale Entwicklung ist dabei ein langjähriger Prozess, der nicht vorab bis zum Ende durchgeplant werden kann. Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen wird erste, besonders relevante und damit prioritäre Projekte benennen und muss darüber hinaus Strukturen und Zuständigkeiten vorsehen, um damit den Projektfluss auch in den folgenden Jahren sicherzustellen. Dazu soll gerade auch das Koordinierungsgremium beitragen. Der Bund hat in der Vergangenheit, insbesondere

~~beim Solidarpakt II deutlich gezeigt, dass er langfristig seine Verpflichtungen gewissenhaft erfüllt. Er~~ wird auch in der Zukunft sein strukturpolitisches Engagement in einer ressortübergreifend abgestimmten Förderpolitik für strukturschwache Regionen weiterführen. Er wird zudem [alle vier Jahre, wie beim Investitionsgesetz Kohleregionen,] über seine zusätzlichen im Rahmen der sonstigen gesetzlichen und nicht gesetzlichen Maßnahmen für die Braunkohleregionen bereitgestellten Leistungen berichten.

Kommentiert [GS140]: BMF

Gleiches gilt für die Länder. Auch sie sind verpflichtet, den Prozess gewissenhaft zu unterstützen, zielführende Projekte zu entwickeln und die je nach Maßnahme erforderliche Kofinanzierung sicherzustellen. In Revieren, in denen Projektentwicklungs-Gesellschaften bestehen, können diese mit den neuen Aufgaben betraut und entsprechend ausgebaut werden. In Revieren, in denen keine entsprechenden Institutionen bestehen, können neue Projektentwicklungs-Gesellschaften eingerichtet werden, damit abgestimmte und geordnete Wege der Projekt- und Strukturentwicklung möglich sind. Auch sie berichten über den Einsatz ihrer Mittel. ~~Der Bund wird die Leuchtturmprojekte~~ Prioritäre Projekte, wo immer möglich, beschleunigt umsetzen und die notwendigen Planungsprozesse verkürzen. ~~Er~~ Der Bund wird sich in Brüssel für eine Anpassung des EU-Beihilferegimes im Hinblick auf die Unterstützung des notwendigen Strukturwandels in den Braunkohleregionen einsetzen.

Kommentiert [LKDI41]: Nur verschoben

Leuchtturmprojekte Prioritäre Projekte

Der Bund wird ~~für den Fall, dass zusätzliche Mittel bereitgestellt werden,~~ in den kommenden Jahren insbesondere die folgenden Maßnahmen, so genannte Leuchtturmprojekte prioritäre Projekte, realisieren und dies (soweit möglich und notwendig) in den jeweiligen Gesetzen verankern. Er wird sich dabei an dem genannten Finanzvolumen ~~von [bis zu] 1,3 Mrd. Euro~~ pro /Jahr orientieren.

Kommentiert [GS142]: BMF

Die Braunkohleländer haben im Frühjahr 2019 zahlreiche Vorschläge für konkrete Projekte gemacht, die über die folgende Liste hinausgehen und noch nicht alle abschließend geprüft werden konnten. Die Vorschläge der Länder für die nächsten fünf Jahre werden unter Berücksichtigung eines Finanzvolumens von insgesamt bis zu 2,6 Mrd. Euro (Nordrhein-Westfalen), 1,9 Mrd. Euro (Brandenburg), 1,8 Mrd. Euro (Sachsen) und 0,86 Mrd. Euro (Sachsen-Anhalt) in Betracht gezogen. Die Bundesregierung wird insbesondere die in Anlage 3 enthaltenen Vorschläge im

weiteren Prozess sorgfältig und konstruktiv prüfen. Der Bund wird die prioritären Projekte, wo immer möglich, beschleunigt umsetzen und die notwendigen Planungsprozesse verkürzen.

[PLATZHALTER: Priorisierte Projekte der Länder]

Kommentiert [LKDI43]: Nur verschoben

Angebot Bund, falls Forderung SoBez fallen gelassen wird:

[Um den kontinuierlichen Projektfluss zu garantieren, verpflichtet sich der Bund in [einer Bund-Länder-Vereinbarung/Staatsvertrag], bis 2038 orientiert an dem o.g. Schlüssel und unter Inbetrachtziehung der unten genannten Programmlinien, Projekte und Vorhaben mit einem Volumen von [bis zu] 1,3 Mrd. Euro/Jahr zu fördern.]

Kommentiert [GSI44]:
AL Runde am 2.5

Kommentiert [GSI45]: BMF

Prioritäre Leuchtturmprojekte im Bereich Infrastruktur

- Diverse Vorhaben im Knoten Köln
- Ausbaustrecke Berlin-Dresden, 2. Baustufe und Bahnhof Zossen
- B 87, OU Bad Kösen – Hauptbauleistung
- Ausbau A 13, Autobahnkreuz Schönefeld – Autobahndreieck Spreewald
- Ersatzweise zur A13 in Frage kommende Maßnahmen:
- B 97, OU Cottbus, (A 15 – B 168), 2. BA; B 178, Nostlitz – A 4 (BA 1.1)

Leuchtturmprojekte Prioritäre Projekte im Bereich Forschung

- Einrichtung des im Koalitionsvertrag vorgesehenen Monitoringzentrums für Biodiversität in Leipzig
- Ansiedlung eines Center for Advanced System Understandings (CASUS) in Sachsen
- Forschungsvorhaben RWTH Aachen, FH Aachen und DLR zur allgemeinen Luftfahrt (Urban Air Mobility, General Aviation, sowie Zivile Luftunterstützung)
- —
- Aufbau eines Fraunhofer Instituts für Geothermie und Energieinfrastrukturen in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen
- Aufbau eines Fraunhofer-Zentrums für Digitale Energie im Rheinischen Revier
- Forschungsvorhaben zur industriellen Produktion von „grünem“ Wasserstoff
- Ausbau des Ernst Ruska-Centrums für Mikroskopie und Spektroskopie mit Elektronen am Forschungszentrum Jülich

Kommentiert [GSI46]: BMU:

Kommentiert [GSI47]:
Abt IV

- Insbesondere bei der Weiterentwicklung hin zu zukunftsorientierten Energieregionen können Energieforschungseinrichtungen eine besondere Rolle spielen. Daher sollen dort drei-zwei Einrichtungen des Deutschen Zentrumsinstituts für Luft- und Raumfahrt angesiedelt werden:
 - ~~In Kooperation mit dem DLR-Institut in Cochstedt wird das DLR-Institut für innovative Technologien im Bereich der allgemeinen Luftfahrt in Aachen mit den drei Bereichen Urban Air Mobility, General Aviation, sowie Zivile Luftunterstützung ausgebaut, um zentrale Beiträge zu einer nachhaltigen Luftfahrttechnologie liefern. Dazu werden alle 3 Bereiche intensiv und übergeordnet zusammenarbeiten, um z. B. über Assistenz-Systeme ressourcenschonende und emissionsoptimierte Flugverfahren zu realisieren.~~
 - Das DLR-Institut Future Fuels in Jülich soll mit rund 60 Mitarbeitern im Rheinischen Revier angesiedelt werden. Es soll an alternativen, CO₂-neutral hergestellten Brennstoffen ("Future Fuels") forschen.
 - Das DLR-Institut CO₂-arme Industrieprozesse/ Hochtemperaturwärmepumpen soll mit rund 70 Mitarbeitern in Cottbus und Zittau/Görlitz in der Lausitz angesiedelt werden. Es wird an CO₂-armen Industrieprozessen mit Schwerpunkt Stahl-, Petrochemie- und Zementindustrie sowie an Hochtemperaturwärmepumpen für Wärmespeicher(-kraftwerke) forschen.
- Das DLR-Institut Next Generation Turbo Fans in Cottbus soll mit rund 120 Mitarbeitern zu Flugtriebwerken der (über)nächsten Generation forschen, die erheblich mehr elektrische Energie bereitstellen, intelligenter geregelt werden und mit neuen, leisen Getrieben laufen.
- ~~Konzeption eines Forschungsprogramms der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) zu Geo- und Umweltaspekten der nuklearen Entsorgung zwischen bestehenden Helmholtz-Zentren.~~
- Einrichtung einer im Koalitionsvertrag vorgesehenen „Agentur für Innovation in der Cybersicherheit“ in der Region Halle/Leipzig.
- Realisierung eines Forschungs- und Demonstrationsfeldes für innovative Wasser- und Abwassertechnik an einem Klärwerkstandort.
- Einrichtung eines Entwicklungs- und Testzentrums für klimafreundliche elektrische Nutzfahrzeuge.

Kommentiert [GSI48]:
Abt IV

Kommentiert [LKD149]: Streichung wg. einheitlicher Darstellung

Kommentiert [LKD150]: Streichung wg. einheitlicher Darstellung

Kommentiert [LKD151]: Streichung wg. einheitlicher Darstellung

Kommentiert [GSI52]: Abt IV

Kommentiert [GSI53]: BMF

- Einrichtung eines Kompetenzzentrums für die nachhaltige Erzeugung und Nutzung von PtX (Lausitz)- [inklusive einer Demonstrationsanlage](#).

Weitere Maßnahmen

a) Planungsbeschleunigung von Verkehrsinfrastrukturprojekten

Zur Beschleunigung der Planungen von Verkehrsinfrastrukturprojekten in den [Braunkohleregionen](#) [viere](#) ist geplant, für ausgewählte Vorhaben eine erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts vorzusehen. Dazu müssen die Kriterien in § 17e Abs.1 [des Bundesfernstraßengesetzes \(FStrG\)](#) und in § 18e Abs.1 [des Allgemeinen Eisenbahngesetzes \(AEG\)](#) [sowie die dazu gehörigen Vorhabenlisten in den Anlagen dieser Gesetze](#) [ergänzt](#) ergänzt werden. [Eine Einschränkung notwendiger umweltbezogener Prüfungen ist damit ausdrücklich nicht verbunden](#)

Kommentiert [GSI54]: BMU

Kommentiert [GSI55]: BMU

Kommentiert [GSI56]: AL-Runde vom 3.5

Kommentiert [GSI57]: BMU

Folgende Vorhaben sind für eine [solche](#) Planungsbeschleunigung vorgesehen:
Lausitzer Revier:

- B 101, OU Elsterwerda und B 169, OU Pless (Land BB)
- B 169, Klein Oßnig und OU Annahof/Klein Gaglow, (ein Projekt; Land BB)
- A 4, AD Nossen – AS Pulsnitz, sechs- bzw. achtstreifige Erweiterung; nicht im Bedarfsplan, aber unvorhersehbarer Verkehrsbedarf, vsl. Maßnahme nach § 6 Fernstraßenausbaugesetz (Land SN)
- B 178, Nostitz – A 4 (Land SN)

Rheinisches Revier:

- A 52, AK Mönchengladbach (A 61) – AK Neersen (A 44), (Land NW) sechsstreifige Erweiterung
- B 221, OU Scherpenseel, (Land NW)
- B 221, OU Unterbruch, (Land NW)

Mitteldeutsches Revier:

- ABS Leipzig – Chemnitz
- ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden
- B 6, OU Bruckdorf, Gröbers und Großkugel (Land ST)
- B 87, OU Naumburg (Land ST)

- B 181, Neu-/ Ausbau westlich Leipzig (Land ST)
- A 14, AS Leipzig-Ost – AD Parthenaue (Land SN), sechsstreifige Erweiterung
- B 7, Verlegung nördlich Frohburg (Land SN)
- B 7, Ausbau zwischen Altenburg (B 93) und Landesgrenze Thüringen/Sachsen, nicht im Bedarfsplan, derzeit in Planfeststellung (Land TH)

Darüber hinaus wird die Bundesregierung Möglichkeiten für eine abstrakt generelle Planungsbeschleunigung prüfen und diese, soweit möglich, vorantreiben.

Kommentiert [GSI58]: Gespräch der ALs vom 2.5

Zur Verbesserung der Verkehrssituation an Bahnübergängen und Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Straßen- und Schienennetzes wird unter dem Vorbehalt einer rechtlichen Prüfung vorgeschlagen, dass der Bund den Finanzierungsanteil der Kommunen in Kohleregionen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 EKrG übernimmt. Eine Entlastung der Kommunen bei Maßnahmen an Bahnübergängen kann dazu beitragen, die Planungsprozesse zu beschleunigen und entspricht der Zielsetzung des Koalitionsvertrages für die 19. Legislaturperiode (vgl. ebd., VI. 4. 3579 – 3581).

Kommentiert [GSI59]: BMF

b) Infrastrukturprojekte

Die Bundesregierung wird unter Federführung des BMVI einen Entwurf für ein neues „Bundesverkehrsinfrastrukturgesetz Kohleregionen“ vorlegen, nach dem solche Verkehrsinfrastrukturprojekte der geltenden Bedarfspläne, die noch nicht mit finanziellen Bedarfsplanmitteln unterlegt sind, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel mit weiteren Haushaltsmitteln ausgestattet bei einer Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel („on top“) und der damit verbundenen entsprechenden finanziellen Absicherung in ihrer Planung und Realisierung vorgezogen werden können. Einzelheiten zu den in Frage kommenden Infrastrukturprojekten finden sich in Anlage 42.

Kommentiert [GSI60]: BMF

Ergänzend wird das „Bundesverkehrsinfrastrukturgesetz Kohleregionen“ wegen seiner langen Laufzeit, die die voraussichtliche Geltungsdauer der derzeit geltenden Bedarfspläne für die Bundesverkehrswege überschreitet, eine

verkehrsträgerübergreifende Klausel enthalten, mit der der Grundsatz der ausschließlichen Finanzierung von in den Bedarfsplänen enthaltenen Projekten gewahrt wird. Danach verlieren solche Projekte, die zwar im neuen Gesetz, aber nicht mehr in den dann geltenden Bedarfsplänen enthalten sind, die Möglichkeit ihrer Finanzierung bzw. Realisierung im Rahmen des „Bundesverkehrsinfrastrukturgesetzes Kohleregionen“, sofern mit ihrer Realisierung noch nicht begonnen wurde. Im Falle ihres Realisierungsbeginns werden die Projekte in einem neuen geltenden Bedarfsplan als „laufend und fest disponiert“ ausgewiesen und können dementsprechend im Rahmen des „Bundesverkehrsinfrastrukturgesetzes Kohleregionen“ bis zu ihrer Fertigstellung realisiert werden. Weitere erforderliche Regelungen behält sich die Bundesregierung im Rahmen der Ausgestaltung des Gesetzesentwurfs ausdrücklich vor.

c) Ansiedlung/Stärkung von u.a. folgenden Bundeseinrichtungen/Behörden

Kommentiert [GSI61]: Gespräch vom 2.5

• Neuerrichtung von Einsatztrainingszentren der Zollverwaltung in der Lausitz

Kommentiert [GSI62]: BMF

- Erweiterung der Knappschaft Bahn-Ssee in Cottbus
- Stellenaufwuchs bei DFS Deutsche Flugsicherung GmbH am Standort Schkeuditz, Flughafen Leipzig/Halle
- Ansiedlung von Verwaltungsstrukturen aus dem Bereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) insbesondere zur Erledigung der „neuen ökologischen Aufgaben“ der WSV und weiterer Aufgaben im Bereich der Nebenwasserstraßen
- Aus- und Weiterbildungsinitiative in Zusammenarbeit mit Hochschulen/Fachhochschulen im o.g. Bereich der WSV
- Prüfung des Aufbaus einer zentralen Bildungsakademie des BMVI als Gemeinschaftsprojekt mit der Autobahn-GmbH des Bundes
- Prüfung der Ansiedlung und des Aufbaus von Verwaltungsstrukturen im Zuge der Einführung einer Infrastrukturabgabe in Deutschland
- Stärkung der Außenstelle des Robert-Koch-Instituts mit Sitz in Wernigerode
- Schaffung einer Ressortforschungseinrichtung für Mobilität (ggf. als Außenstelle einer bereits bestehenden Behörde für Querschnittsthemen der Abteilung G)

Kommentiert [GSI63]: BMG

Kommentiert [GSI64]: BMBF

d) Ansiedlung/Stärkung der von Forschungseinrichtungen

Kommentiert [GSI65]: BMBF

- Weiterentwicklung des Rheinischen Reviers zur „Modellregion Bioökonomie“ als ein Reallabor für nachhaltiges Wirtschaften sowie der „Modellregion Bioökonomie in Mitteldeutschland“
- ~~Schaffung einer Ressortforschungseinrichtung für Mobilität (ggf. als Außenstelle einer bereits bestehenden Behörde für Querschnittsthemen der Abteilung G)~~
- ~~Weitere Förderung des Kompetenzzentrums Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI) in Cottbus~~
- ~~Weitere Förderung des Innovationscampus µSensorik (icampus) in Cottbus~~
- Forschungsvorhaben „Inkubator nachhaltige erneuerbare Wertschöpfungsketten“ (INEW) im Rheinischen Revier
- Forschungsvorhaben „Neuroinspirierte Technologien der Künstlichen Intelligenz“ im Rheinischen Revier
- ~~Stärkung des Fraunhofer-Projektzentrums für intelligente Energiespeicher und Systeme (CES) in Braunschweig~~
- ~~Weitere Förderung eines Kompetenzzentrums Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI) in Cottbus~~
- ~~Einrichtung eines zum BfS gehörenden Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder in Cottbus~~
- ~~Einrichtung eines Umwelt- und Naturschutzdatenzentrums Deutschland zum Aufbau und Betrieb eines nutzer- und anwenderorientierten fach- und behördenübergreifenden nationalen online-Informations- und Partizipationsangebotes~~
- ~~Konzeption eines Forschungsprogramms der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) zu Geo- und Umweltaspekten der nuklearen Entsorgung zwischen bestehenden Helmholtz-Zentren~~
- ~~Einrichtung eines Umwelt- und Naturschutzdatenzentrums Deutschland zum Aufbau und Betrieb eines nutzer- und anwenderorientierten fach- und behördenübergreifenden nationalen online-Informations- und Partizipationsangebotes im Mittelständischen Revier~~

Kommentiert [GSI66]:
Abt IV

Kommentiert [GSI67]: Von BMU
verschoben

Kommentiert [GSI68]: BMBF

Kommentiert [LKDI69]: Kein Braunkohle-
Fördergebiet

Kommentiert [GSI70]: BMBF

Kommentiert [GSI71]: BMU – wg. neuer
Überschrift hierher verschoben

Kommentiert [GSI72]: BMU

Kommentiert [GSI73]: Verschiebung BMBF

Kommentiert [GSI74]: BMU

ef) Programme

- Förderprogramm zum Erhalt und zur Umgestaltung herausragender Industriegebäude und –anlagen zu lebendigen Kulturdenkmälern (wie z.B. F60-Besucherbergwerk; Vorbild: Industriekultur Ruhrgebiet)

9f) Erweiterung/Aufstockung von Programmen

- Aufstockung mFUND um ein Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“
- Aufstockung bestehender BMVI Förderprogramme im Bereich Alternative Antriebe und Kraftstoffe / Elektromobilität (Straße und Schiene)
- eine zweckgebundene Aufstockung der Förderprogramme im Bereich des Radverkehrs für die Kohleregionen, insbesondere:
 - zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP), Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Titel 1210 63291)
 - zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP), Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts (Titel 1210 68691)
 - zu Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs (Titel 1210 89191)
 - zu Radschnellwegen (Titel 1210 88291)
- Prüfung einer Erweiterung der bestehenden Förderung des Kombinierten Verkehrs

Schaffung von 5000 Stellen der Bundesverwaltung - Clearingstelle für eine Dezentralisierungsstrategie des Bundes

Die Bundesregierung strebt grundsätzlich eine gleichmäßige Verteilung von Bundeseinrichtungen im gesamten Bundesgebiet an (Dezentralisierung). Darüber hinaus kann die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen auch einen wertvollen Beitrag zum Strukturausgleich leisten. Ziel der Bundesregierung ist der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen im Umfang von ca. 5.000 Arbeitsplätzen innerhalb von zehn Jahren. Bei Ansiedlungsentscheidungen müssen jedoch stets auch fachliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden, die es jeweils mit den strukturpolitischen Aspekten gleichberechtigt abzuwägen gilt. Damit dieser Abwägungsprozess rational und verantwortlich erfolgt, wird der Bund eine „Clearingstelle“ einrichten. Zentrale Aufgabe der „Clearingstelle“ sind Berichts- und Informationsaufgaben zu den Entscheidungen sowie weitere Planungen des Bundes über die Ansiedlung von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus erfolgt eine beratende Unterstützung durch Stellungnahmen zu Ansiedlungsentscheidungen (Hinweise auf Planungen im Bund und, soweit bekannt, auch der Länder, der Wirtschaft und Entwicklungspotenziale der

Regionen). [Die Entscheidung über neue Standorte und Standortaufwüchse verbleibt weiterhin bei den zuständigen Ressorts.](#)

Kommentiert [GSI75]: ZA4

Maßnahmen zum Aufbau starker Energieregionen der Zukunft

Die Bundesregierung unterstützt die Regionen [im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel](#) bei der schrittweisen Modernisierung von kohlebasierten auf erneuerbare Energieaktivitäten. Die Modernisierung verknüpft möglichst die Nachnutzung von Kraftwerksstandorten [\(z.B. durch KWK- oder Langzeitspeicherkraftwerke\)](#) mit einem langfristig stabilen Ausbau der erneuerbaren Energien:

Kommentiert [GSI76]: BMF

Kommentiert [GSI77]: BMU

- Die Bundesregierung unterstützt die Braunkohleregionen u.a. mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz beim schrittweisen Ersatz der Kohleverstromung durch erneuerbare Energieaktivitäten. Der Bund prüft in Abstimmung mit den Ländern inwieweit gesetzliche Anpassungen erforderlich sind, um den Zubau in den betroffenen Tagebauregionen langfristig zu sichern.
- Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, wie gewährleistet werden kann, dass Kommunen in den betroffenen Regionen finanziell stärker von erneuerbaren Energieaktivitäten profitieren können [z.B. durch eine Windgebühr oder durch Anpassungen beim Gewerbesteuer splitting](#). Insbesondere ist zu prüfen, ob an den Bau und Betrieb von Energie-Projekten in Tagebauregionen weitere Anforderungen (Beratungs- und Aufklärungsangebote, Möglichkeit zur finanziellen Teilhabe der Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar betroffenen Flächeneigentümer) gestellt werden können, die zu einer verstärkten Akzeptanz und regionalen Wertschöpfung führen können.
- Die Realisierung dieser Konzepte kann nur erfolgen, wenn in den betroffenen Regionen die nötigen Flächen zur Verfügung stehen. Die Erstellung entsprechend langfristiger Konzepte zur Flächenplanung und -ausweisung liegt in der Verantwortung von Ländern und Kommunen und sollte durch eine „Gemeinsame Erklärung von Bund und Ländern“ politisch flankiert werden.
- Der Bund strebt die Umsetzung von Testfeldern für Windenergie- und Solarprojekte für die Technologieentwicklung, zur Erforschung von Wirkung auf

Kommentiert [GSI78]: BMU

Natur und Umwelt an, welche regionale Forschungsinstitute und Universitäten kombiniert mit Aus- und Fortbildungsangeboten betreuen. Hierfür bietet sich in einem ersten Schritt ein Modellvorhaben in einer der betroffenen Regionen an.

- Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ empfiehlt [Mitte der 20er Jahre mit einem substanziellen Zwischenschritt eine zusätzliche Emissionsminderung von 10 Mio. t möglichst durch ein Innovationsprojekt zu erbringen. Dieses Innovationsprojekt sollte dem Ziel, die Regionen als Energieregionen zu erhalten und zu stärken ebenso Rechnung tragen, wie den Anforderungen an ein künftiges Energiesystem mit Blick auf u.a. Effizienz und Flexibilität.](#) Als Innovationsprojekt ~~für~~ sollen einzelne Braunkohlekraftwerksblöcke ~~den Umbau~~ zu innovativen Langzeitspeicherkraftwerken [umgebaut werden](#), die Strom aus Wind und Sonne in Zeiten überschüssiger Produktion einspeichern und auf Anlass wieder ausspeichern (z.B. über Power-to-Gas/Wasserstoff/Gasturbine, über Power-to-Heat/Wärmespeicher/Dampfturbine, über Batterien oder andere Technologien). Sie können auch der Fernwärmeversorgung dienen. Die bestehenden Kraftwerksstandorte könnten damit zu innovativen Hybridkraftwerken umgebaut werden (bestehend aus dem Langzeitspeicherkraftwerk und der Wind- und Solarstromproduktion auf angrenzenden Flächen), die im Idealfall [einen Großteil der Arbeitsplätze erhalten sowie](#) Flächen und bestehende Netzanschlüsse optimal ausnutzen und somit Kosten senken. Um im Kraftwerksmaßstab umsetzbar zu sein, müssten die wirtschaftlichsten Innovationsprojekte ausgewählt werden. Die Bundesregierung prüft, inwiefern die verbleibende Wirtschaftlichkeitslücke rechtlich sicher abdeckbar ist.
- Der Bund verlängert das Programm Wärmenetze 4.0 und prüft die Gründung eines Kompetenzzentrums für erneuerbare Wärme in einer der betroffenen Regionen, sodass dort die vorhandenen Potenziale für erneuerbare Wärme erschlossen werden, langfristig Arbeitsplätze geschaffen und Know-How aufgebaut und notwendige Finanzmittel bereitgestellt werden. Das Kompetenzzentrum soll zunächst Kommunen der betroffenen Regionen bei EE-Wärmeprojekten beratend zur Seite stehen und diese von der Planung bis zur Umsetzung begleiten. Später soll das Kompetenzzentrum seine Aktivitäten auf andere Regionen ausweiten.

Kommentiert [GSI79]: BMU

Kommentiert [GSI80]:
Abt IV

- Die Bundesregierung strebt an, die Forschungsinitiative Reallabore der Energiewende mit einem Sonderelement zum Strukturwandel aufzustocken. Mit dem Fokus auf Energieinnovationen in den vom Strukturwandel betroffenen Gebieten werden von 2020 bis 2023⁵ zusätzliche Mittel in der Höhe von 200 Mio. Euro bereitgestellt, um vorhandene energietechnische Kompetenzen und Infrastrukturen zukunftssicher weiterzuentwickeln, das Innovationspotenzial der Regionen gezielt zu stärken und zukunftsfähige energietechnologische Wertschöpfung zu generieren.
- Die Bundesregierung fördert mit dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) den Umbau von KWKG-Kraftwerken auf Kohlebasis zu modernen KWKG-Systemen auf Basis von Erdgas und erneuerbaren Energien. Diese modernen KWKG-Systeme sichern an den betroffenen Kraftwerksstandorten die Wärme- und Stromversorgung ab, schaffen Beschäftigung und Wertschöpfung und unterstützen durch eine flexible und systemdienliche Fahrweise die Integration erneuerbarer Energien auf der Strom- und Wärmeseite.

Kommentiert [GSI81]:
IIC5/6

Ausweitung bestehender Maßnahmen

Darüber hinaus weitet der Bund beginnend mit dem Jahr 2019 verschiedene bestehende Maßnahmen und Programme [im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel](#) für die kommenden Jahre aus:

Kommentiert [GSI82]: BMF

- [Der Bund wird das Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ ausfinanzieren, aufstocken und verstetigen. Das Programm unterstützt Kommunen, insbesondere die umweltbezogenen Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf lokaler Ebene umzusetzen. Gefördert werden sollen u.a. identitäts- und demokratiestärkende Maßnahmen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft, im investiven Bereich u.a. Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung und Pflege von Flächen und Gewässern, die einen Beitrag zur Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus leisten, sowie Maßnahmen im Bereich der Umweltgerechtigkeit und Umweltbildung.](#) Der Bund wird das Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen

Kommentiert [GSI83]: BMU

Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ in den Jahren 2020 bis 2023 aufstocken. Das Programm unterstützt Kommunen, die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf lokaler Ebene umzusetzen. Hierzu zählt die Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement und Teilhabe-Konzepten, von ökologischem Tourismus, Nachhaltigkeitskultur und von Umweltbildung.

- Der Bund wird als flankierende Maßnahme über die Nationale Klimaschutzinitiative aufstocken und verstetigen, um investive Maßnahmen im Klimaschutz auf kommunaler Ebene noch besser zu ermöglichen. Beratung und Information, u.a. über Fördermöglichkeiten, für die betroffenen Regionen sollen gestärkt werden.
- Der Bund wird das Programm „WIR! – Wandel durch Innovationen in der Region“ in einer zweiten Förderrunde mit mehr Mitteln ausstatten und auch für strukturschwache Regionen im Rheinischen Revier zugänglich machen. Die Maßnahme fördert im Wettbewerb interdisziplinäre Bündnisse aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, die strategische Innovationskonzepte für ihre Region entwickeln und umsetzen.
- Der Bund wird im Rahmen der Programmlinie „Zukunft der Arbeit“ des Programms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ den Aufbau von regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung, insbesondere in den Kohleregionen, vorantreiben. Sie setzen bei den Herausforderungen des Strukturwandels an und werden praxistaugliche, nachhaltige Lösungen für die Arbeit und Wertschöpfung in einer digitalisierten „Wirtschaft 4.0“ gemeinsam mit den Unternehmen sowie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entwickeln und erproben.
- Aufbauend auf dem Strukturförderprogramm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ unterstützt der Bund – vorbehaltlich zusätzlicher Finanzierungsmittel – mit einem Sonderprogramm die Kommunen in den Braunkohleregionen dabei, die durch den Strukturwandel erforderliche Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft aktiv zu gestalten. Durch ein dezentral organisiertes Kompetenzzentrum „Bildung im Strukturwandel“ werden die Kommunen in den betroffenen Regionen prozessbegleitend unterstützt, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die

Kommentiert [GSI84]: BMF

[durch die Standortkonversion resultierenden neuen Bildungs-, Weiterbildungs- und Fachkräftebedarfe bedienen zu können.](#)

Kommentiert [GSI85]: BMBF

- Der Bund hat bereits in diesem Jahr das Programm „Unternehmen Revier“ von 4 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro p.a. aufgestockt. Damit sind bereits wesentliche Forderungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ im Hinblick auf das Unternehmerische Sofortprogramm erfüllt.
- Der Bund wird in den ostdeutschen Kohlerevieren ein Modellvorhaben zur proaktiven Unternehmensberatung durchführen, mit dem das Wachstumspotenzial dieser Unternehmen besser ausgeschöpft werden kann. Sollte sich dieses Instrument als wirksam erweisen, soll es auf weitere Regionen ausgeweitet werden.
- Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI), die Außenwirtschaftsförderagentur des Bundes, wird die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen bei der Internationalisierung der ansässigen Wirtschaft, der Anwerbung von Greenfield- und Erweiterungsinvestitionen aus dem Ausland und der Vermarktung von Standortvorteilen im Ausland unterstützen. Hierzu dienen insbesondere Investoren- und Follow-up-Veranstaltungen, die Clustervermarktung und Delegationsreisen, jeweils mit speziellem Fokus auf diese Regionen.
- Der Bund wird im Rahmen der Entwicklung einer „Modellregion Bioökonomie“ im Rheinischen Revier seine Infrastrukturmaßnahmen mit zusätzlichen Fördermöglichkeiten begleiten (z.B. Projektförderung für thematisch relevante Forschungsvorhaben).
- Der Bund wird die von ihm bereits geförderten Kultur-Leuchttürme in den Braunkohlerevieren verstärkt unterstützen. Durch Investitionen in die kulturelle Infrastruktur und in Kulturprojekte sollen die Identifikation mit der Region und die touristische Attraktivität erhöht werden. Hierzu dienen Fortsetzungen, Erhöhungen oder Ergänzungen von Förderungen, beispielsweise des Lausitz Festivals, des Schaudepots Brauweiler sowie die Umsetzung des Masterplans bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.

VI. Ausblick: Maßnahmen zur Umsetzung der energiepolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Die Bundesregierung wird im zweiten Halbjahr 2019 einen Gesetzesentwurf vorlegen, der die energiepolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ insbesondere zum Ausstieg aus der Kohleverstromung umsetzt.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Einführung eines Anpassungsgeldes für ältere Arbeitnehmer der Braunkohlewirtschaft vorschlagen.

Anlage 1 – Leitbilder für die Braunkohleregionen, Vorschläge der Länder

1. Leitbild zum Lausitzer Revier (Freistaat Sachsen / Land Brandenburg) – Stand

14.03.2019

Strukturentwicklung in der Lausitz

Entwurf eines Leitbildes

Das Lausitzer Revier ist seit Jahrzehnten Energieregion im Herzen Europas und ein Garant für Versorgungssicherheit in Deutschland. Es ist geprägt durch seine geografische Lage in Nachbarschaft zu Polen und Tschechien. Angesichts des bundespolitisch geplanten Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung und der fortschreitenden Transformation des deutschen Energiesystems gilt es, sie für den zunehmend globalen Wettbewerb der Regionen mit Bundesmitteln zukunftsfähig aufzustellen und zu einer lebenswerten und innovativen Wirtschaftsregion weiterzuentwickeln. Besondere Bedeutung kommt dabei der zügigen, raumwirksamen Vernetzung des gesamten Reviers mit den Metropolen Berlin, Leipzig und Dresden sowie den regionsinternen Zentren zu. An bestehende Kompetenzen anknüpfend sollen vorhandene Standorte in ihrer Entwicklung gefördert bzw. innovativ revitalisiert werden, um die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Lausitzer Reviers insgesamt nachhaltig zu sichern.

Europäische Modellregion für den Strukturwandel

Proaktiv die Zukunft gestalten

Eine grundständige Anzahl hochwertiger Industrie- und Dienstleistungsarbeitsplätze in Wissenschaft und Forschung, bei bestehenden und neuen Unternehmen sowie durch die Ansiedlung von Behörden soll das Revier in seiner Wertschöpfung stärken. Voraussetzung ist eine zügige, raumwirksame Vernetzung des gesamten Reviers mit den Metropolen Berlin, Leipzig und Dresden sowie eine rasche Erreichbarkeit innerhalb des Reviers. Die Lausitz soll als eine „Europäische Modellregion“ beispielgebend für einen gelungenen Strukturwandel sein.

Zentraler europäischer Verflechtungsraum

Neue Verbindungen im Herzen Europas schaffen

Die zentrale innereuropäische Lage und die Mehrsprachigkeit der Region zwischen den Metropolen Dresden, Leipzig, Berlin, Wrocław/Breslau, Poznań/Posen und Praha/Prag verleiht ihr ein Alleinstellungsmerkmal. Die Grenzlage birgt Risiken und Nachteile, die es zu kompensieren gilt, und Chancen, die es zu nutzen gilt. Der Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung an die umliegenden Metropolräume wird hohe Priorität eingeräumt. Über die Verbindungsachsen Dresden-Görlitz-Breslau sowie Berlin-Cottbus-Weißwasser-Görlitz soll eine Anknüpfung an übergeordnete europäische Verbindungskorridore geschaffen werden.

Innovative und leistungsfähige Wirtschaftsregion

Die Rahmenbedingungen für Industrie, Innovationen, Wohlstand und Beschäftigung verbessern

Die Energiewirtschaft stellt die industrielle Basis der Region dar. Diese hat ihr zusammen mit der Textil- und Glasindustrie in der Vergangenheit Wohlstand verschafft. Um die regionale Wertschöpfung zu sichern und zu steigern, sollen anknüpfend an bestehende Kompetenzen industriell geprägte Standorte innovativ revitalisiert und in ihrer Entwicklung gefördert werden. Die industriellen Strukturen, sowohl auf kleinteiliger

Ebene als auch auf Ebene der Großbetriebe sollen gestärkt und Neuansiedlungen gezielt unterstützt werden. Regionale Wirtschaftsschwerpunkte sind hierbei der Energiesektor, Kreislaufwirtschaft, Mobilität, Bioökonomie, Ressourceneffizienz, Gesundheit und Tourismus sowie die Halbleiter-, Chemie-, Glas-, Metall-, Maschinenbau- sowie die multisektorale Textil- und Kunststoff-Industrie.

Zusätzlich soll sich die Lausitz als fortschrittlicher Standort für zukunftsweisende Antriebssysteme, innovative Verkehrskonzepte, moderne Produktionsverfahren (z.B. additive Fertigung) sowie im Bereich der Kreislaufwirtschaft (u.a. durch die Entwicklung bio-basierter Kunststoffe) etablieren. Der engen Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Grundlage für die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Region sind die Sicherung und Anziehung von hoch qualifizierten Fachkräften, der Ausbau tragender Infrastrukturen (Verkehr, Wissenschaft, digitale Netze, Daseinsvorsorge), die Bereitstellung von geeigneten Entwicklungsflächen sowie die Etablierung als Testregion und Reallabor für innovative Verkehrskonzepte (autonomes und vernetztes Fahren, Drohnen/E-Flugzeuge/E-Taxis etc.).

Moderne und nachhaltige Energieregion

Den umfangreichen Erfahrungsschatz für künftige Energiesysteme nutzen

Die Lausitz soll auch nach dem Ausstieg aus der Kohleverstromung Energieregion bleiben. Aufbauend auf der vorhandenen Fachkompetenz und bestehenden Strukturen in den Bereichen Energieerzeugung und -technik wird die Lausitz das Energiesystem umbauen und auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung leisten. In enger Zusammenarbeit von Wissenschaft, Forschung und zahlreichen in der Energiebranche beheimateten Unternehmen soll die Region zum Vorreiter werden. Ein zentraler Baustein für die Lausitz auf dem Weg zur weitgehenden Dekarbonisierung der Energieerzeugung wird die Sektorkopplung, also die Nutzung von erneuerbarem Strom zur Herstellung von Wärme, Verkehrsleistungen, E-Fuels oder der Produktion von regenerativ erzeugtem „grünem“ Gas sein sowie weitere nachsorgefreie Energiesysteme. Durch neue Kraftwerkstechnologien wird die Lausitz auch in Zukunft ihren Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung Deutschlands leisten.

Forschung, Innovation und Wissenschaft

Den digitalen Wandel nutzen und neue Wachstumspfade eröffnen

Der digitale Wandel durchzieht alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche und ist daher auch in der Lausitz Motor für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Der Ausbau von 5G-Netz und Breitbandverbindungen soll vorangetrieben werden. Die Wissenschaftslandschaft soll neben den bestehenden Universitäten und Fachhochschulen insbesondere durch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gestärkt werden. Die auf vorhandenen Kompetenzen aufbauenden Forschungsschwerpunkte wie die Entwicklung von Energie(speicher)systemen, alternativen und klimafreundlichen Antriebstechniken, Rekultivierung sowie künstliche Intelligenz werden ausgebaut, Wissens- und Technologietransfer intensiviert und das Gründungsgeschehen gestärkt. Der Ausbau der bestehenden Hochschuleinrichtungen in Görlitz und Zittau sowie der bereits bedeutsamen BTU Cottbus-Senftenberg wird nachhaltig regional neue Impulse zu setzen.

Region mit hoher Lebensqualität und kultureller Vielfalt

Kultur-, Natur- und Tourismuspotenziale hervorheben und die regionale Identität stärken

Die Lausitz bietet eine hervorragende Lebensqualität für Bewohner und Besucher. Touristisch und kulturell ist die Lausitz durch eine facettenreiche Tradition,

insbesondere durch die sorbisch-wendische Kultur, die Bergbau- und Industriekultur sowie historische Schloss- und Parkanlagen geprägt. Zusammen mit den ausgedehnten Bergbaufolgelandschaften, ihren zahlreichen Seen und multifunktionalen Wäldern bietet sie hohe Lebensqualität und vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Wellness, Gesundheitssektor und Tourismus verbinden sich in der Lausitz mit der Kultur- und Kreativwirtschaft und schaffen so Arbeitsplätze. Die Region will zudem für Familien attraktiver werden mit einem umfassenden Bildungsangebot, guten Betreuungs- und Studienbedingungen, einem vielseitigen Kulturangebot sowie Offenheit für digital-industrielle Arbeitsmodelle.

Anmerkung:

Aus diesem Leitbild für das Lausitzer Revier zeichnen sich derzeit folgende besondere Handlungs- bzw. Projektfelder ohne Anspruch einer abschließenden Priorisierung ab:

Verkehrsinfrastrukturentwicklung (Neukonzeption und Realisierung), Siedlungsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung/-förderung, Digitalinfrastruktur, Innovation/Forschung und Entwicklung (FuE), Bildung/Fachkräfte, Daseinsvorsorge/Gesundheit, Kultur/Kreativwirtschaft/Tourismus, Umwelt-/Lebensqualität, Ansiedlung/Ausbau von Einrichtungen, Behörden und Instituten (Bund, FuE usw.).

Diese Handlungs- und Projektfelder sind offen für eine Weiterentwicklung im Dialog mit den Regionen.

2. Leitbild zum Mitteldeutschen Revier (Freistaat Sachsen/ Land Sachsen-Anhalt)

– Stand 14.03.2019

Zukunftsbild für das Mitteldeutsche Revier

Die Nutzung von Braunkohle als Rohstoff für produktive Prozesse und Energielieferant hat in den letzten 150 Jahren das Mitteldeutsche Revier geprägt. Hier liegt die Basis für eine Reihe von industriellen Entwicklungen und symbiotischen Verflechtungen, wie zum Beispiel zur chemischen und energieintensiven Industrie bis hin zur Ernährungswirtschaft. Das Mitteldeutsche Revier ist durch seine Nähe zu den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorten in Leipzig, Halle/Saale, Merseburg, Magdeburg, Jena, Chemnitz, Freiberg und Dresden geprägt. Charakteristisch ist auch immer noch ein sehr starkes Stadt-Umland-Gefälle. Vor diesem Hintergrund wird für das Mitteldeutsche Revier nachfolgendes Zukunftsbild entworfen, das im Lichte der weiteren Entwicklungen und unter Berücksichtigung von Innovationen, neuen Erkenntnissen und sich ändernden Rahmenbedingungen im Dialog mit der Region stetig fortzuschreiben ist:

In der Zukunft ist das Mitteldeutsche Revier attraktiver Wirtschaftsstandort und als zentraler Industriestandort der Metropolregion Leipzig/Halle (Mitteldeutschland) internationales Vorbild für eine erfolgreiche Industrietransformation und für eine nachhaltige Industriegesellschaft. Die Chemie- und Energiewirtschaft sind strukturprägend und zentrales Standbein im Mitteldeutschen Revier. Die Entwicklung einer weitgehend CO₂-neutralen Energieversorgung und die Entstehung zirkulärer Wirtschaftsprozesse sind Motor für neue Wertschöpfungspotentiale und Industriearbeitsplätze.

Durch Innovation und Digitalisierung werden im Mitteldeutschen Revier Energiesysteme der Zukunft entwickelt und etabliert. Dazu sind die Standorte der Braunkohlewirtschaft in zukunftsweisende Standorte für die Erzeugung von erneuerbaren Energien als Grundstein für eine nachhaltige Energieregion umzubauen und Möglichkeiten zur Modellierung der Sektorenkopplung von Industrie und Energiewirtschaft zu erforschen. Dabei werden auch die vorhandenen Infrastrukturen an die Bedarfe der Zukunft angepasst sowie Netzanbindungen und Transportmöglichkeiten von Stoffen und Produkten ausgebaut.

Die chemische Industrie ist für das Mitteldeutsche Revier ein tragender und unverzichtbarer Wirtschaftszweig, der wie die Ernährungswirtschaft eng mit der Energiewirtschaft verbunden ist. Der Verlust des preisgünstigen Prozessdampfes und der Wärme aus der Braunkohleverstromung wird kompensiert werden, indem alternative und preisgünstige, CO₂-neutrale Versorgungskonzepte für die Unternehmen entwickelt und unterstützt werden. Dazu werden industrielle Cluster nachhaltig und unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher und technologischer Erkenntnisse weiterentwickelt und eine zirkuläre Kohlenstoffwirtschaft etabliert. Im Rahmen gemeinsamer Forschungen und Entwicklungen von Wirtschaft und Wissenschaft sind die Entwicklung neuer, verwendungsoffener Technologien mit Anschlussfähigkeit an das vorhandene industrielle Erbe als Entwicklungspotenziale für die Zukunft, der Aufbau von Demonstrationsanlagen bis hin zu technologischen Systemen mit Nachweis der Funktionstüchtigkeit im Einsatzbereich (Reallabore), die Hebung von Potenzialen und Kooperationen der angewandten außeruniversitären und universitären Forschungslandschaft im Mitteldeutschen Revier, und die Förderung innovativer und nachhaltiger Technologien sowie Geschäftsmodelle voranzubringen. Die im Rahmen des BioEconomy-Clusters laufenden Forschungen zur verstärkten Nutzung der Biomasse als Rohstoff werden intensiviert.

Mit der modernen Glasbranche verfügt das Mitteldeutsche Revier über eine zukunftssträchtige Branche. Um den wirtschaftlichen Schwerpunkt des Glasbaus mit seinen Werten und Expertisen zu stärken, ist die Gründung des Glascampus Torgau - Professional School - für die Glas-, Keramik- und Baustoffindustrie im Mitteldeutschen Revier zu unterstützen.

Auch die ländlich geprägten Regionen des Mitteldeutschen Reviers können sich als Wirtschaftsstandorte positionieren.

Die Stärkung des Logistik- und Automobilsektors ist Motor für neue Verkehrs- und Mobilitätskonzepte. Das Mitteldeutsche Revier entwickelt sich zum europäischen Logistikhub.

Mit der Logistikkreuzung Leipzig/Halle, mit den führenden internationalen Mobilitätsunternehmen sowie der umliegenden Zulieferindustrie wird an der Mobilität der Zukunft geforscht, entwickelt und gebaut. Die bestehenden Wertschöpfungsketten im Automobil- und Mobilitätssektor werden ausgeweitet. Dies schließt die Entwicklung von neuen Antriebskonzepten (Batteriezellen, wasserstoffbasierte Brennstoffzelle etc.) – auch im Hinblick auf die Biologistik – ebenso mit ein wie die Entwicklung von Speichertechnologien sowie neuer Verkehrs-, Elektromobilitäts- und Logistikkonzepte. Das Mitteldeutsche Revier bietet aufgrund seiner zentralen Lage ideale Voraussetzungen für den weiteren Ausbau als europäischen Logistikhub.

Das Mitteldeutsche Revier ist ein führender Innovationshub in Deutschland und Europa und stellt sich als Modell- und Laborregion den Fragen, wie wir in Zukunft leben wollen.

Durch die Entstehung eines lebendigen Innovationssystems kann ein qualitativer Wachstumsvorteil erwachsen, der von Flexibilität, Dynamik und Gründungskultur gekennzeichnet ist. Da Landflucht, Abwanderung und demographischer Wandel das Mitteldeutsche Revier vor große Herausforderungen stellen, ist diese Region prädestiniert, als Modell- bzw. Laborregion im besonderen Maße an der Entstehung neuer technologischer Lösungen teilzuhaben und aktiv mitzuwirken. Hierbei ist die Frage, wie wir in Zukunft leben wollen, sowohl vom ländlichen Raum her, als auch im Kontext der Stadt-Umland-Beziehung zu denken. Es bedarf dafür an Experimentierfeldern und Reallaboren, um technologische Potenziale zur Gestaltung des Lebens von morgen auszureizen. Es soll eine Modell- und Laborregion Deutschlands und Europas entstehen, in der neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen für das Leben von morgen entwickelt und erprobt werden. Mit einem Zukunftsinstitut Zeitz, das sich durch hohen wissenschaftlichen Anspruch, Internationalität, Praxisnähe und enge Kooperationen mit der Wirtschaft auszeichnet, wird ein Ort geschaffen, in dem das Leben von morgen auf Basis neuer technologischer Werkzeuge frei und kreativ neu gedacht und entwickelt werden soll. Bei der Entwicklung dieser Smart Region sollen die Bedürfnisse der Menschen im Fokus stehen. Es geht darum, zukunftsweisende Lösungen u.a. für die Gesundheitsversorgung, das Bildungsangebot, eine bürgerfreundliche Verwaltung, Mobilität und Daseinsvorsorge sowie die bessere Vernetzung von Stadt und Land zu entwickeln. Mit einem interdisziplinären Institut für Strukturwandel und Biodiversität wird unter Einbindung von Naturwissenschaften, Umweltwissenschaften, Technik, Recht und Ökonomie der anstehende Strukturwandel auf wissenschaftlicher Basis begleitet.

Digitalisierung, Bildung und Kreativität sind Triebfedern für die Entstehung neuer Geschäftsmodelle, hohe Wertschöpfung und ein qualifiziertes Fachkräftepotential im Mitteldeutschen Revier.

Mitteldeutschland soll bei der Digitalisierung u. a. der industriellen Wertschöpfungsketten Vorreiter werden. Daraus entstehen Fabriken der Zukunft, in denen mit möglichst geringem Energieverbrauch, einer optimierten CO₂-Bilanz, digital-smarten Produktionslösungen und 5G/6G-Konnektivität rationell und ressourcenschonend die vierte industrielle Revolution stattfindet. Als Wissens-, Forschungs-, Transfer- und Bildungsregion verfügt das Mitteldeutsche Revier hierfür über ideale Voraussetzungen. Mit den Hochschulen sowie den außeruniversitären Forschungs- und Bildungseinrichtungen im Revier existiert ein hohes Zukunftspotential, welches es zu nutzen und auszubauen gilt. Oberzentren werden sich künftig als Smart City etablieren, die insbesondere entlang der Entwicklungsachsen aber auch generell Strahlkraft in die Region entfalten werden. Sie werden sich durch eine intelligente, 5G-basierte Verkehrsleittechnik, Park- und Verkehrsvorrang für E-Mobilität, eine flächendeckende Ladeinfrastruktur und eine digital vernetzte Urbanität auszeichnen. Grundlagern für einen autonomen und hochautomatisierten ÖPNV werden geschaffen. Das Zusammenwirken von Forschung und Entwicklung einerseits und einer leistungsfähigen Kliniklandschaft sowie Unternehmen andererseits schafft zusätzliche Synergien für einen hochentwickelten Life-Science-Cluster, der sich insbesondere im Bereich E-Health, Biotech und KI-basierter Diagnostik als besonders leistungsfähig erweist.

Um die Region als lebendiges Zentrum der Medienwirtschaft mit nationaler und internationaler Strahlkraft weiterzuentwickeln werden die bestehenden Strukturen am Medienstandort Halle-Leipzig als innovative und kreative Ausbildungs- und Lernort verstärkt, der Medienschaffenden der Zukunft praxisnah und interdisziplinär Fähigkeiten und Kenntnisse für die Herausforderungen der Gestaltung der sich rasant verändernden

Medienwelt vermittelt. Multifunktionale Zentren verbinden Kultur, Kreativwirtschaft und Gesellschaft und fördern kreative Entwicklungs-potentiale. Bildungs-, Qualifizierungs-, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen die Basis für zu-künftige hochwertige Industriearbeitsplätze und unterstützen ein Lebenslanges Lernen über vernetzte Angebote. Initiativen für digitale Lehr- und Lernmethoden und -kompetenzen vor allem in den Mittel- und Grundzentren des Reviers.

Die Regionen des Mitteldeutschen Reviers sind Heimat, Anziehungspunkt und lebenswerte Orte.

Das Revier gewinnt eine hohe Lebensqualität aus dem Ineinandergreifen und der Vernetzung städtischer und ländlicher Räume mit urban-vitalen Quartieren und einer vielseitigen Kultur-landschaft sowie Bergbaufolgelandschaft mit einer hohen Umwelt-, Lebens- und Wohnqualität, was es nicht nur zu einer lebenswerten Wachstumsregion, sondern auch touristisch und für Naherholung anziehend macht. Vielfältige Kultur- und Tourismusangebote zwischen Tradition und Moderne, Landschaft und Landwirtschaft, Genuss und Gesundheit machen die Region als Lebens- und Urlaubsort über die Reviergrenzen hinaus attraktiv. Internationale Großveranstaltungen wie Messen und Sportereignisse sind Werbung, Wirtschaftsfaktor und Identitäts-förderung zugleich. Traditionsbewusstsein und Geschichte werden befördert und schaffen Identifizierung mit dem Revier.

Der Auf- und Ausbau vernetzter Mobilitätsangebote und attraktiver Verkehrsinfrastrukturen sollen den Zugang zu Wohn- und Arbeitsorten, Kultur, Wissenschaft, Informationen und Märkten eröffnen. Modernste Ausstattungen in Arztpraxen und Krankenhäusern sowie telemedizinische Angebote sichern die Gesundheitsversorgung zuverlässig ab. Zeitgemäße und flexible Kinderbetreuung sowie Schul- und Bildungsangebote nach internationalen und modernsten Standards bilden wichtige Ankerpunkte für junge Familien.

Dieses Bild des Mitteldeutschen Reviers steht einer laufenden Überprüfung und Weiterentwicklung im Dialog mit der Region offen.

Anmerkung:

Für das Mitteldeutsche Revier zeichnen sich derzeit ohne Ableitung einer näheren Priorisierung folgende besondere Handlungs- bzw. Projektfelder ab, die wie das Leitbild ebenfalls weiterzuentwickeln sind:

Verkehrsinfrastruktur und Mobilität (Verkehrs(neu)konzeption und Realisierung), Wirtschafts-entwicklung, Digitalisierung, Energie, Innovation/Forschung und Entwicklung (FuE), Siedlungsentwicklung, Modell- und Laborregion „Zukunft“, Kultur und Kreativwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt-/Lebensqualität, Tourismus, Lernen/Daseinsvorsorge/Gesundheit, Ansiedlung von Einrichtungen (Bundes-, FuE-Einrichtungen usw.).

3. Leitbild zum Rheinischen Revier (Land NRW/rhein-Westfalen) – Stand

14.03.2019

Leitbild für das Rheinische Zukunftsrevier: Europäische Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit

Als Europäische Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit setzt das Rheinische Zukunftsrevier auf die nachhaltige Weiterentwicklung der industriellen

Wertschöpfungsketten im Rheinischen Revier. Ziel ist es, für die sinkende bzw. wegfallende Wertschöpfung aus der Kohle adäquaten Ersatz bei Wertschöpfung und Beschäftigung zu schaffen. Das Rheinische Zukunftsrevier leistet so auch einen Beitrag für die nachhaltige Modernisierung des Industrielandes Deutschland.

Zur Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und zukunftssicherer Arbeitsplätze bestehen im Rheinischen Revier folgende Ansatzpunkte:

- **Energie und Industrie:** Das Rheinische Revier soll sich als Energierevier der Zukunft positionieren und ein Modellstandort im künftigen Energiesystem werden. Das Rheinische Revier weist eine hohe Lagekompetenz für die Investition in das durch die Energiewende neu zu konzipierende Produkt „Versorgungssicherheit“ auf.
- **Innovation und Bildung:** Das Revier soll eine wegweisende Gründungskultur mit systematischem Wissens- und Technologietransfer entwickeln („Innovation Valley Rheinland“). Ausgründungen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen führen zu neuen Ansiedlungen im Revier.
- **Ressourcen und Agrobusiness:** Die Region entwickelt sich zu einer Modellregion für geschlossene Stoffkreisläufe und Kreislaufwirtschaft, die neue Wertschöpfungen im Bereich der Bioökonomie etabliert.
- **Raum und Infrastruktur:** Es soll eine Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier ausgerufen werden, die die Neuordnung des Raums, den Ausbau geeigneter Verkehrsinfrastrukturen, die Weiterentwicklung ihrer Siedlungen als ORTE DER ZUKUNFT in einem MOBILITÄTSREVIER DER ZUKUNFT mit dem Anspruch verknüpft, hier wegweisende Schritte in eine innovative und klimafreundliche Zukunft mit hoher Lebensqualität zu gehen.

Zuständig für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Die Zukunftsagentur muss in Zusammenarbeit mit Bund und Land sicherstellen, dass in der Region eine auf den Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. Dazu arbeitet sie mit allen Akteuren der Region zusammen, mit den Kommunen, der Wirtschaft, den Sozialpartnern und Verbänden und der Zivilgesellschaft.

Anlage 2 – Ergänzende Informationen zzu den Infrastrukturprojekten:

Folgende Projekte sind –vorbehaltlich zusätzlicher Finanzierungsmitteln – für das [Verkehrsinfrastrukturgesetz Kohleregionen](#) vorgesehen:

Kommentiert [GSI86]: BMVI

Lausitzer Revier:

Straßenbauprojekte:

Brandenburg

Maßnahmen mit Planungsauftrag oder Planungsrecht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

- B 97, OU Groß Oßnig
- B 97, OU Cottbus (A 15 – B 168), 2. BA
- B 97, OU Cottbus, 3. BA
- B 101, OU Elsterwerda
- B 169, OU Elsterwerda
- B 169, OU Plessa
- B 169, OU Schwarzheide-Ost
- B 169, OU Allmosen
- B 169, OU Lindchen
- B 169, OU Neupetershain Nord
- B 169, OU Klein Oßnig und OU Annahof/Klein Gaglow

Maßnahme des Weiteren Bedarfs im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Planungsrecht/Planungsauftrag mit Strukturstärkungsgesetz zu schaffen)

- A 13, AK Schönefeld – AD Spreewald (sechsstreifige Erweiterung)

Sachsen

Maßnahmen mit Planungsauftrag oder Planungsrecht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

- B 97, OU Ottendorf-Okrilla mit AS
- B 115, OU Krauschwitz
- B 156, OU Malschwitz/Niedergurig
- B 156, OU Bluno
- B 178, Nostitz – A 4 (BA 1.1)
- B 178, Zittau – Niederoderwitz

Maßnahme nicht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten, sofern dem zurzeit in Prüfung befindlichen Planungsauftrag gemäß § 6 FStrAbG zugestimmt wird:

- A 4, AD Nossen – AS Pulsnitz (sechs- bzw. achtstreifige Erweiterung)

Rheinisches Revier:

Straßenbauprojekte:

Nordrhein-Westfalen

Maßnahmen mit Planungsauftrag oder Planungsrecht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

- A 1, AS Adenau – AS Blankenheim (vierstreifiger Neubau)
 - A 1, AK Bliesheim (A 61) – AD Erfttal (A 61) (achtstreifige Erweiterung)
 - A 1, AD Erfttal – AK Köln-West (sechsstreifige Erweiterung)
 - A 52, AK Mönchengladbach (A 61) – AK Neersen (sechsstreifige Erweiterung)
 - A 57, AK Köln-Nord (A 1) – AD Neuss-Süd (A 46) (sechsstreifige Erweiterung)
 - A 61, AK Meckenheim – AK Bliesheim (sechsstreifige Erweiterung)
 - A 61, AK Wanlo (A 46) – AK Mönchengladbach (sechsstreifige Erweiterung)
 - B 51, Köln/Meschenich
 - B 56, OU Euskirchen
 - B 56, OU Miel
 - B 56, Jülich – AS Düren (A 4)
 - B 57, OU Baal
 - B 57 OU Gereonsweiler
 - B 59, OU Allrath
 - B 221, OU Scherpenseel
 - B 221, Geilenkirchen –AS Heinsberg
 - B 221, OU Unterbruch
 - B 264, OU Golzheim
 - B 265, OU Liblar – OU Hürth/Hermülheim
 - B 266, OU Mechernich/Roggendorf
- Maßnahmen des Weiteren Bedarfs (Planungsrecht/Planungsauftrag mit Strukturstärkungsgesetz zu schaffen)
- A 44, AS Broichweiden – AS Alsdorf (sechsstreifige Erweiterung)
 - A 46, AD Holz (A 44) – AK Neuss-W (A 57) (sechsstreifige Erweiterung)
 - B 477, OU Niederaußem
 - B 477, Bergheim/Rheidt

Mitteldeutsches Revier:

Straßenbauprojekte:

Sachsen

Maßnahmen mit Planungsauftrag oder Planungsrecht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

- A 14, Leipzig-Ost – AD Parthenaue (sechsstreifige Erweiterung)
- A 72, Borna-Nord – AD A38/A72 (BA 5.5 AS Rötha – AD A 38/A 72)
- B 2, OU Groitzsch/Audigast
- B 2, Verlegung bei Zwenckau
- B 2, OU Hohenossig
- B 2, OU Wellaune
- B 7, Verlegung nördlich Frohburg (Landesgrenze TH/SN – (A 72)
- B 87n, Leipzig (A 14) – Landesgrenze SN /BB
- B 107, OU Grimma (3. BA)
- B 169, AS Döbeln-Nord (A 14) – Salbitz
- B 169, Salbitz – B 6
- B 181, Neu-/Ausbau westlich Leipzig
- B 186, Verlegung westlich Markranstädt

Sachsen-Anhalt

- B 6, OU Großkugel
- B 6, OU Gröbers
- B 6, OU Bruckdorf
- B 80, OU Aseleben

- B 87, OU Weißenfels (Südtangente)
- B 87, OU Wethau
- B 87, OU Naumburg
- B 87, OU Bad Kösen
- B 87, OU Taugwitz/ OU Poppel - OU Gernstedt
- B 87, OU Eckartsberga
- B 180, OU Aschersleben/Süd - Quenstedt
- B 180, OU Farnstädt
- B 181, OU Zöschen-Wallendorf – Merseburg

Schieneinfrastrukturprojekte:

- Elektrifizierung ABS (Leipzig –) Geithain – Chemnitz
- ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden (Abschnitt Werdau – Leipzig)

Anlage 3 – weiter zu prüfende Projektvorschläge der Braunkohleländer

Sachsen

Lausitzer Revier

Maßnahme
Eisenbahnstrecke ICE Berlin - Cottbus - Weißwasser - Görlitz (- Breslau): 200 km/h
Verlängerung/Ausbau und Elektrifizierung der Bahnlinie (Dresden -) Kamenz - Hoyerswerda - Spremberg (Lausitzer Seenland) Teil I-IV
Innerlausitzer Bundesfernstraßen (zzgl. MiLau: siehe Mitteldeutsches Revier): Teil I: Bau einer vierstreifigen Bundesfernstraße zwischen A 4 und A 15; Teil II: B 178 A 4 - BGr. D/PI (BA 1.1, vierstreifig); Teil III: B 178 A 4 - BGr. D/PI (BA 3.3)
Eisenbahnstrecke (Dresden -) Bautzen – Görlitz Grenze D/PL - Zittau
A 4 AD Dresden-Nord - BGr. D/PI (6-streifiger Ausbau)
Teil I: Breitbandausbau „Graue Flecken“; Teil II: Glasfasernetz- bzw. 5G-Ausbau entlang der neuen Straßen- und Bahntrassen; Teil III: 5G-Test- und Modellregion

Mitteldeutsches Revier

Maßnahme
Bundesfernstraßenverbindung Mitteldeutschland - Lausitz (MiLau)
Elektrifizierung der Strecke Leipzig – Bad Lausick – Geithain – Chemnitz
Errichtung einer Veranstaltungs- und Wettkampfstätte für internationale Großereignisse („Hallen“-Veranstaltungen) in Leipzig
Teil S-Bahn-Verbindung Leipzig- (L-Möckern/L-Leutzsch/L-Rückmarsdorf/L-Miltitz-Markranstädt) -Merseburg (ST); S-Bahn Strecke Gera-Zeitz-Pegau-Leipzig Südkreuz/Südsehne
Verbesserung der Verdichtungsraumsituation: Teilprojekt 1: Tieferlegung der B 2 im Bereich des AGRA-Parks Leipzig/Markkleeberg im Zuge eines Ersatzneubaus Teilprojekt 2: Schließung Mittler Ring in der Stadt Leipzig; Teilprojekt 3: B 176 Verlegung bei Neukieritzsch
Verbesserung der über-regionalen Anbindung: ICE-Strecke Berlin-Flughafen BER nach Flughafen Leipzig-Halle
Breitbandausbau „Graue Flecken“: Mitteldeutsches Revier als Testfeld für den Mobilfunkstandard 5G; 5 G Reallabor; 5G für alle – von KMU für KMU; Zentrum für 5G, Künstliche Intelligenz und Maschinenlernverfahren in der Logistik

Sachsen-Anhalt

Maßnahme
Industrieregion Mitteldeutsches Revier
Wasserstoff-Modellregion Mitteldeutsches Revier
Ausbau des mitteldeutschen S-Bahn-Netzes und Ausweitung von Regionalexpressverbindungen im Süden Sachsen-Anhalts - Strecken und Stationen
Nachhaltige Energieinfrastruktur aufbauen
Chemie- und BioTech-Region Mitteldeutsches Revier
Zentrum für regionale Entwicklung Zeitz (ZRZ)
Neubau der B 87, Ortsumfahrung (OU) Bad Kösen
5G- und Gigabit-Modellregion Mitteldeutsches Revier

Brandenburg

Maßnahme
Ausbau der Schieneninfrastruktur inkl. Engpassbeseitigung
Stärkung des DB-Instandhaltungswerks in Cottbus
Errichtung von KV-Terminals
Sechsspüriger Ausbau der A 13 vom Schönefelder Kreuz bis zum AD Spreewald
Lausitzer Zentrum für Künstliche Intelligenz
Wissenschafts-Campus Albrecht Thaer
FhG-Projektgruppen mit Fh-IAP, Fh-IZI, Fh-IPMS, Fh-IKTS sowie Ausbau Außenstelle Fh-IPMS inkl. Bau
Innovationscampus µSensorik
Entwicklung hybrid-elektrischer Antriebssysteme für die Luftfahrtindustrie („HyProP Lausitz“)
Modellregion Gesundheit Lausitz – Gesundheitscampus, Universitätsmedizin und Next Generation Hospital
Stärkung der Forschung / Untersuchung der Potenziale von 5G in der Praxis
Etablierung des 5G-Mobilfunkstandards
Umsetzung von 5G-Projekten

NRW

Maßnahme
TH Köln Campus Rhein-Erft
Wärmespeicher-Kraftwerk StoreToPower
Digitales Mobilitätssystem Rheinisches Revier
Aufbau eines Hubs für Digitale Geschäftsmodelle mit dem Starterbaustein Reallabor Blockchain
BioSC 2.0
A 52, AK Mönchengladbach (A 61) – AK Neersen (A 44), (Land NW), sechsstreifige Erweiterung
A 553 AK Köln-Godorf (A 555) – AD Köln-Lind (A 59)
B 221, OU Scherpenseel, (Land NW)
B 221, OU Unterbruch, (Land NW)
Diverse Schieneninfrastrukturprojekte:
Westspange
Köln-Mühlheim Verknüpfungsbauwerk
Köln Messe/Deutz (tief)
Köln Hbf. Weichenverbindung
Köln Hbf. parallele Einfahrt
Troisdorf Überwerfungsbauwerk
Köln Hbf. höhere Leistungsfähigkeit
Hürth-Kalscheuren Überwerfungsbauwerk
Gremberg Überwerfungsbauwerk
Abzweig Flughafen bis Köln Steinstraße

ABS Köln-Aachen
S-Bahn Köln-Mönchengladbach
ABS Grenze D/NL – Kaldenkirchen – Viersen – Rheydt-Odenkirchen
Ausbau S-Bahn Mönchengladbach – Köln
Ausbau Regionalbahn zur Erft-S-Bahn
Elektrifizierung der Voreifelbahn Bonn - Euskirchen - Bad Münstereifel
Elektrifizierung Elektrifizierung Eifelstrecke (Köln -) Hürth-Kalscheuren - Euskirchen – Kall
Vollausbau und Elektrifizierung der Bördebahn Düren - Euskirchen als Querspange/Bypass für die beiden Hauptstrecken Köln - Aachen und Köln - Trier einschließlich neuer Haltepunkte